



Ersterfassungsdatum: 19.09.2024  
Aktenzeichen: II/Br.  
Antragsteller: Verwaltung  
Ersteller: Frau Adelmann

## Finanzverwaltung

|                         |                                     |
|-------------------------|-------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b> | <b>Drucksachen-Nr.: DS-200/2024</b> |
|-------------------------|-------------------------------------|

| Beratungsfolge                                   | Sitzungstermin | TOP |
|--|----------------|-----|
| Magistrat der Stadt Bruchköbel                   | 25.09.2024     |     |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel | 08.10.2024     |     |

### Titel:

### **2. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel vom 21.12.2021 (gültig seit 01.01.2022)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der angehängten 2. Änderungssatzung wird zugestimmt. Die 2. Änderungssatzung wird ab 01.01.2025 in Kraft gesetzt.

Die Wahlrechte des § 10 (2) des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) im Bereich der Abfallgebühren werden wie folgt ausgeübt:

1. Der Kalkulationszeitraum beträgt 3 Jahre.
2. Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus vorangegangenen Perioden werden, soweit zulässig, spätestens 5 Jahre durch Einbezug in eine Gebührenkalkulation ausgeglichen.

### **Begründung:**

Die Höhe der Abfallgebühren sollen gem. § 10 Abs. 1 des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) so bemessen sein, dass die Kosten der satzungsgemäß durchgeführten Abfallbeseitigung gedeckt werden.

Aufgrund der Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2025 bis 2027 durch die SWS Schüllermann und Partner AG ergeben sich neue kostendeckende Abfallgebühren. In der Kalkulation sind die gebührenrechtlichen Überdeckungen der vergangenen Jahre mit eingerechnet worden. Die Abfallgebührenkalkulation ist der Vorlage im Entwurf beigefügt. Das Original wird, soweit vorhanden, nachgereicht.

Der Kalkulationszeitraum wird auf drei Jahre festgesetzt. Der maximale Kalkulationszeitraum von fünf Jahren ist in der Praxis schlecht handhabbar. Die Kalkulation müsste bereits im letzten Jahr des laufenden Kalkulationszeitraumes erfolgen, so dass für dessen Gebührenergebnisse (Über- und Unterdeckungen) nur Hochrechnungen/Schätzungen angesetzt werden können, was wiederum Korrekturen im übernächsten Kalkulationszeitraum bedingen wird.

Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus vorangegangenen Perioden werden, soweit zulässig, nach spätestens 5 Jahren durch Einbezug in eine Gebührenkalkulation ausgeglichen.

Eine Neuberechnung durch eine Gebührenkalkulation war zeitlich wieder notwendig. Nach der Zwischenberechnung für das Jahr 2023, da die Aufwendungen durch den Entsorger stark gestiegen sind, mussten seinerseits die Gebühren erhöht werden. Das Ergebnis der jetzigen Gebührenkalkulation, auch unter Berücksichtigung der vergangenen Jahre, zeigt daher nur noch eine geringe Abweichung zu den jetzigen Gebühren. Da die Gebühr für den Restmüllsack damals schon ein politischer Preis war, wurde dieser Betrag auch jetzt nicht verändert.

Nach Durchführung der Kalkulation haben sich die monatlichen Abfallgebühren wie folgt verändert:

**Mit Bioabfallentsorgung:**

|             | <b>Neu</b>     | <b>Bisher</b>  | <b>Veränderung</b> |
|-------------|----------------|----------------|--------------------|
| 60 Liter    | 12,70 €/Monat  | 12,60 €/Monat  | 0,10 €/Monat       |
| 80 Liter    | 16,90 €/Monat  | 16,80 €/Monat  | 0,10 €/Monat       |
| 120 Liter   | 25,40 €/Monat  | 25,20 €/Monat  | 0,20 €/Monat       |
| 240 Liter   | 50,70 €/Monat  | 50,40 €/Monat  | 0,30 €/Monat       |
| 1.100 Liter | 232,50 €/Monat | 230,80 €/Monat | 1,70 €/Monat       |

**Ohne Bioabfallentsorgung:**

|             | <b>Neu</b>     | <b>Bisher</b>  | <b>Veränderung</b> |
|-------------|----------------|----------------|--------------------|
| 60 Liter    | 9,30 €/Monat   | 9,80 €/Monat   | -0,50 €/Monat      |
| 80 Liter    | 12,50 €/Monat  | 13,00 €/Monat  | -0,50 €/Monat      |
| 120 Liter   | 18,70 €/Monat  | 19,50 €/Monat  | -0,80 €/Monat      |
| 240 Liter   | 37,40 €/Monat  | 39,00 €/Monat  | -1,60 €/Monat      |
| 1.100 Liter | 171,20 €/Monat | 178,80 €/Monat | -7,60 €/Monat      |

**Kosten für zusätzliche Biotonne:**

|           | <b>Neu</b>    | <b>Bisher</b> | <b>Veränderung</b> |
|-----------|---------------|---------------|--------------------|
| 240 Liter | 13,30 €/Monat | 11,30 €/Monat | 2,00 €/Monat       |

**Kosten für Restmüllsack:**

|                          | <b>Neu</b> | <b>Bisher</b> | <b>Kalkulierte Kosten</b> |
|--------------------------|------------|---------------|---------------------------|
| Restmüllsack<br>70 Liter | 6,00 €     | 6,00 €        | 11,70 €                   |

**Gebühr für Tonnentransport/Austausch durch Bauhof:**

|                                    | <b>Neu</b> | <b>Bisher</b> | <b>Veränderung</b> |
|------------------------------------|------------|---------------|--------------------|
| Gebühr je Transport<br>EUR/Einsatz | 16,70 €    | 15,00 €       | 1,70 €             |

Um die veränderten Abfallgebühren der Veranlagung zugrunde legen zu dürfen, ist eine wirksame satzungsrechtliche Grundlage notwendig. Nur durch Beschluss der beiliegenden 2. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel sowie deren Veröffentlichung werden die neuen Gebührensätze rechtswirksam.

Die geänderten Gebührensätze gelten ab dem 01.01.2025.

Anlage(n):

1. 2. Änderungssatzung Abfall
2. 240910\_Kalk\_nach\_Besprechung